

Das Gewissen – Kompass zum Leben

Der Autor

Dr. Eberhard Schockenhoff ist Professor für Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.

Wann haben Sie das letzte Mal eine Gewissensentscheidung getroffen? Oder empfinden Sie es als Leserin bzw. Leser indiskret, wenn ich gleich mit der Tür ins Haus falle und den Versuch einer Verständigung über das Gewissen mit dieser Frage einleite? Über das Gewissen lässt sich nämlich nicht aus einer neutralen Beobachterperspektive reden, die ein Phänomen analysiert, ohne sich seinem Anspruch zu stellen. Eine Literaturwissenschaftlerin bzw. ein Literaturwissenschaftler kann das Versmaß von Gedichten analysieren oder verschiedene Romangattungen vergleichen, ohne selbst jemals ein Gedicht geschrieben oder einen Roman verfasst zu haben. Wer dagegen vom Gewissen redet, setzt das Vertrautsein mit dem eigenen Gewissen voraus. Die unersetzliche Funktion des Gewissens besteht dabei nicht in der moralischen Exkulpation, die viele Menschen in ihm suchen, sondern in etwas anderem: im Ausmessen eines Bereichs persönlicher Verantwortung, den allgemeine Normen nur begrenzen, aber nicht ausfüllen können. Die schöpferische Eigenleistung des Gewissens liegt in der Aufgabe, die bewegende Kraft moralischer Überzeugungen in autonomer Selbstbestimmung in konkretes Handeln zu übersetzen.

Nach welchen Maßstäben soll das Gewissen urteilen? Auch in einer offenen Gesellschaft, die in vielen Fragen mehrere Standpunkte zulässt, ist nicht alles gleichgültig. Demokratische Toleranz ist etwas anderes als Relativismus, weltanschauliche Neutralität des Staates etwas anderes als moralische Unentschiedenheit, gleiche Distanz gegenüber Recht und Unrecht, Moral und Unmoral. Das lateinische Wort für Gewissen deutet darauf hin: *con-scientia*, Mitwissen, gemeinsames Bewusstsein. Es gibt einen Grundbestand praktischen Wissens, der uns an eine einfache Wahrheit unseres Menschseins erinnert: dass wir nicht alleine auf der Welt sind, sondern ein gemeinsames Leben mit anderen führen. Das Gewissen ruft dazu auf, in der Verfolgung eigener Interessen die Rechte der anderen nicht zu missachten. Mehr noch: Es ruft

zur Verantwortung, zur Überwindung der Trägheit, zur Nächstenliebe. Die Aufforderung, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, erhält durch die Anweisung Hand und Fuß, sich in die Perspektive des Anderen hineinzusetzen. Die Anleitung zum gedanklichen Platztausch wird deshalb auch als Goldene Regel bezeichnet: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu. Jesus greift diese praktische Lebensweisheit in seiner Bergpredigt auf und wendet sie ins Positive: Alles, was ihr von den anderen erwartet, das seid bereit, auch ihnen zu geben.

Wer sein Gewissen einsetzt, stellt sich den Blick des Anderen auf das eigene Leben vor. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter gibt keine abstrakte Antwort auf die Frage „Wer ist mein Nächster?“. Es ist eine praktische Gebrauchsanweisung für das Gewissen, die mir zu der sicheren Erkenntnis verhilft, wem ich mich als Nächster erweisen soll. Der barmherzige Samariter ist der Einzige, der dem Verletzten am Wegesrand hilft und ihm dadurch zum Nächsten wird. Der Priester und der Levit sehen ihn und gehen vorbei, weil sie von scheinbar dringenderen Pflichten ihres Berufs abgehalten werden. Warum hilft der Mann aus Samarien? Weil er Mitleid hat, weil er mit dem Blick des Anderen auf sich selbst schaut und in der Lage ist, die Perspektive dessen einzunehmen, der unter die Räuber gefallen ist. Jene aber, die vorbeigehen, ohne zu helfen, sind unfähig zum Rollenwechsel. Ihr Gewissen ist abhängig von Dienstvorschriften, nach denen nur die rituellen Pflichten zählen. Sie werden schuldig, weil sie in buchstäblicher Pflichterfüllung alles richtig machen wollen und darüber die Not des Anderen vergessen, der ihre Hilfe bräuchte.

Gewissenhaft nennt unsere Alltagssprache einen Menschen, der unauffällig und fehlerfrei seine Aufgaben erledigt. Dies ist jedoch eine falsche Assoziation. Gewissenhaft sind Menschen, die sich gegen den *mainstream* stellen und ihre Phantasie benützen, um die Forderung der Stunde zu erkennen. Der Priester und der Levit aus dem Gleichnis Jesu verhalten sich so, wie man es von ihnen erwartet. Der Mann aus Samarien, ein Fremder, von dem an sich nichts Gutes zu erwarten wäre, handelt anders. Er erkennt, dass er dem unter die Räuber Gefallenen zum Nächsten wer-

Ist das Social Egg-freezing sozial?

Der Autor

Dr. Jonas Pavelka ist Bildungsreferent für Ethik in Medizin und Pflege. Er leitet das Zentrum für Ethik, Führung und Organisationsentwicklung (ZEFOG) im Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen.

Die Fruchtbarkeitsphase der Frau ist begrenzt. Gleichzeitig ist das Durchschnittsalter von Frauen bei der ersten Schwangerschaft in den vergangenen Jahren gestiegen. Alleinstehende Frauen, aber auch Paare, stellen sich daher häufiger die Frage, ob sie Eizellen für einen späteren Zeitpunkt einfrieren lassen. Dabei können neben medizinischen Gründen, wie z.B. einer bevorstehenden Chemotherapie, auch die berufliche Karriereplanung oder das Fehlen eines passenden Partners Beweggründe für die Erwägung einer Inanspruchnahme des Verfahrens darstellen. Durch die Technik des *Egg-freezings* ist es möglich geworden, die *biologische Uhr* der Frau anzuhalten und den Kinderwunsch, z.B. durch eine In-Vitro-Fertilisation zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, der (besser) in die eigene Planung passt.

Seit Einführung der sogenannten *Schockgefrierung* (engl. vitrification) im Jahre 2005 ist eine weitgehend verlässliche Konservierung von (Ei-)Zellen möglich. Im Rahmen einer Kryokonservierung werden diese in flüssigem Stickstoff eingefroren. Die konservierten Zellen können so über Jahrzehnte in einer Art Kältestarre erhalten werden. Und nach dem Auftauen können sie ihre normalen physiologischen Prozesse wieder aufnehmen. Die Überlebensrate der Eizellen nach Vitrifikation beträgt 80–90%. Von den davon überlebenden Eizellen können tatsächlich 60–70% befruchtet werden, woraus dann letztlich eine Geburtenrate pro Eizelle von etwa 8% entsteht.¹ Angesichts des zeitlich verschobenen Befruchtungszeitpunktes ist auch das Alter des väterlichen Spermiums ein zusätzlich zu berücksichtigender Faktor für die Gesundheit des Kindes. Wenn die männliche Samenzelle erst zu einem späteren Zeitpunkt die kryokonservierte und wieder aufgetaute Eizelle befruchtet, ist die Anzahl der genetischen Mutationen nicht unerheblich.² Die Kosten pro Zyklus betragen etwa 3.000 bis 4.000 Euro pro

Eizellenentnahme (in den USA 10.000 Dollar). Hinzu kommen Kosten für die Lagerung (ca. 300 Euro pro Jahr).

Medizinische und nicht-medizinische Gründe

Ursprünglich wurde die Konservierung von Eizellen oder Ovargewebe vor einer Krebsbehandlung angeboten. Die Chance auf eine Schwangerschaft nach einer Chemotherapie, die die Eizellen zerstört, kann durch das Verfahren erhalten bleiben. Darüber hinaus wird das Egg-freezing als Möglichkeit für eine Schwangerschaft gesehen, um altersbedingte Fertilitätsstörungen zu umgehen.

Für viele Frauen kommt inzwischen aber auch indikationsunabhängig der Einsatz von Egg-freezing in Frage. Soziale Beweggründe für die assistierte Reproduktion sind das Fehlen eines Partners oder die berufliche Karriereplanung. Etwa die Hälfte der jüngeren Frauen, die ihre Eizellen einfrieren lassen, geht allerdings davon aus, dass sie die konservierten Zellen nicht benötigen. Sie sehen dies eher als Ausdruck einer „gefühlten Autonomie“ und als Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

Rechtliche Aspekte

In Deutschland ist das Einfrieren von Eizellen mit dem bewussten Ziel, eine *Fertilitätsreserve* anzulegen, nicht geregelt, aber auch nicht grundsätzlich verboten. Regelungen gibt es nur für den Fall, dass sie als überschüssige Eizellen aus einer IVF (In-Vitro-Fertilisation)-Behandlung kommen. Dann können sie eingefroren bzw. gelagert werden. Über ihre weitere Verwendung herrscht aber bislang Uneindeutigkeit.

Die bewusste *Eizellspende* ist in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz (§1 Abs. 1 Nr. 1 EschG) bislang u.a. aus dem Grund verboten, weil befürchtet wird, dass eine *gespaltene Elternschaft* zu einer

1) Vgl. <http://www.kinderwunsch-uni-bonn.de/Social-freezing.35182.0.html> (Zugriff: 12.08.2017).

2) Vgl. Gromoll, Jörg/Tüttelmann, Frank/Kliesch, Sabine: *Social freezing – Die männliche Seite*. In: *Der Urologe* (1/2016), S. 58–62.

Organspende

Ein Dilemma um Leben und Tod

Der Autor

Aeneas Krocker unterrichtet an der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Villingen-Schwenningen Katholische Religionslehre und Gemeinschaftskunde mit Geschichte.

„Laut des Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe stirbt in Deutschland alle acht Stunden ein Mensch, weil kein passendes Organ gefunden werden kann.“¹ Zwar sprechen sich 81% der Deutschen für Organspende aus, davon besitzt wiederum lediglich ein Drittel einen Organspendeausweis. Wenn man die Zahlen genauer betrachtet, eröffnet sich das ganze Drama des Organspendeproblems in Deutschland: Im Jahr 2015 konnten 8,59% der benötigten Organspenden durchgeführt werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass 91,41% der Betroffenen auf einem Warteplatz ausharren, obwohl einem Großteil geholfen werden könnte.² Hierbei stellen sich u.a. folgende Fragen: Wieso ist die Spendebereitschaft so gering? Was sind überhaupt die Voraussetzungen? Wieso betrifft dies jede Einzelne und jeden Einzelnen? Warum muss ich mich entscheiden? 81% der Deutschen sprechen sich für die Organspende aus, aber der Großteil trifft nicht die notwendigen Maßnahmen hierfür. Worin liegt der Grund für diese Inkonsequenz? Die Antwort hängt wohl auch damit zusammen, dass manche das Thema *Organspende* zu allererst mit ihrem Tod in Verbindung bringen, obwohl auch die Möglichkeit der Lebendspende besteht. Zudem muss sich die Einzelne bzw. der Einzelne zwangsläufig mit dem eigenen irdischen Ende befassen, was viele lieber verdrängen.

Das Selbstbestimmungsrecht, welches über den Tod hinaus fortwirkt, ist maßgebend und beinhaltet die Zustimmung oder den Widerspruch zur Entnahme. Den Wunsch zur Organspendebereitschaft muss man bereits zu Lebzeiten in Form eines Organspendeausweises schriftlich niederlegen oder in einer Patientenverfügung erwähnen.³ Bei 90% der Todesfälle liegt kein Organspendeausweis vor, und die nächsten Angehörigen müssen sich in einem ohnehin dramatischen Moment schnellstens im Sinne ihres Verstorbenen entscheiden.

Um dieses Dilemma erst gar nicht aufkommen zu lassen, ist es notwendig, sich im Vorfeld damit auseinanderzusetzen, hierbei gibt der Religionsunterricht den passenden Rahmen. Folgende Fragestellungen können zur Sprache kommen: Was spricht für und gegen eine Organspende? Welche Ansichten vertreten unterschiedliche Religionen? Für welche Position entscheide ich mich?

Didaktische Überlegungen

Das Thema kann in zwei Doppelstunden bearbeitet werden. Ziel der ersten Doppelstunde ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich dem Thema Organspende nähern. Sie sollen sich Informationen erschließen, sich mit Grundlagen vertraut machen und daran die Problematik der fehlenden Spender erörtern können. In der zweiten Doppelstunde werden vielfältige gesellschaftliche Argumente für und wider Organspende erarbeitet, ausgetauscht und reflektiert. Am Ende sollen die Schülerinnen und Schüler eine begründete Entscheidung treffen können.

Die Methode *Kamingespräch* fördert den Austausch unterschiedlicher Argumente und Positionen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Zwei wichtige Aspekte sind hierbei das Aushalten und Tolerieren anderer bzw. teils gegensätzlicher Einstellungen in unserer Gesellschaft und der Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn, dass in unserer demokratischen Gesellschaft die Würde des Menschen und somit auch das Individuum in seiner Freiheit und Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Die Rollen des Kamingesprächs sollen neben der christlich ökumenischen Position einen gesellschaftlichen Querschnitt abbilden, welcher je nach Klasse vertieft und bei Bedarf ergänzt werden kann.

1) Zitiert nach: <https://www.welt.de/kmpkt/article160901219/Wenn-der-Tod-alle-Deutschen-automatisch-zu-Organspendern-macht.html> (Zugriff: 12.08.2017).

2) Vgl. <https://www.welt.de/kmpkt/article160901219/Wenn-der-Tod-alle-Deutschen-automatisch-zu-Organspendern-macht.html> (Zugriff: 12.08.2017).

3) Vgl. <https://www.organspende-info.de/infothek/gesetze/transplantationsgesetz> (Zugriff: 12.08.2017).

Selbstbestimmung am Lebensende: Sterbehilfe und Sterbebegleitung

Die Autorin

Dr. Stefanie Schneider unterrichtet Katholische Religionslehre und Chemie am Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I in Freiburg und ist Lehrbeauftragte für Katholische Religionslehre am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (BS) in Freiburg.

Wer sich die Frage *Wie soll ich mich entscheiden?* im Blick auf das Lebensende stellt, kommt auch auf Sterbehilfe und assistierten Suizid zu sprechen. Die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen haben sich nicht selten schon früher einmal im Religionsunterricht mit dieser Thematik beschäftigt. Dennoch bleibt sie virulent. Laut einer forsa-Umfrage von 2014 wünschen sich „70 Prozent der Befragten“, dass sie „im Falle schwerster Krankheit die Möglichkeit haben, auf aktive Sterbehilfe, also beispielsweise ärztliche Hilfe bei der Selbsttötung zurückzugreifen“¹ Die Bedeutung individueller Freiheitsrechte auch im Blick auf das Lebensende ist hoch, zugleich verschwimmen auch in Veröffentlichungen mitunter die Begrifflichkeiten und deren Bedeutung. Im Religionsunterricht an der Berufsschule könnten im Rahmen einer wertekommunikativen Auseinandersetzung zwei Seiten der individuellen Freiheitsrechte betrachtet werden: *Habe ich das Recht, mein Leben selbst zu beenden, wenn ich es als nicht mehr lebenswert empfinde? Habe ich ein Recht auf Hilfe beim Sterben, z.B. durch Ärzte? Hat der Staat vielleicht sogar die Pflicht, hierfür einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen?* Aber auch: *Habe ich das Recht mein Leben bis zum Ende würdig zu leben? Habe ich das Recht, auf medizinische Versorgung und Begleitung hierfür? Welche Pflichten hat der Staat in diesem Zusammenhang?*

Im Folgenden finden sich einzelne Unterrichtsideen, teilweise mit Materialien und teilweise mit weiterführenden Hinweisen insbesondere auch auf einen Unterrichtsbaustein, der in den IRP-Lernimpulsen *entscheiden lernen* 2016 erschienen ist.

So können die Schülerinnen und Schüler bei einer persönlichen Annäherung an die Thematik und an die Begrifflichkeiten individuell für sich oder räumlich im Plenum zu Aussagen zu verschiedenen Formen der

Sterbehilfe, assistiertem Suizid bzw. Freitodbegleitung und auch palliativer Betreuung und Sterbebegleitung Position beziehen. Eine Positionierung der Schülerinnen und Schüler im Plenum lädt zu einem ersten Austausch von Meinungen und Argumenten ein. Die Lehrkraft kann bei der Moderation die Begrifflichkeiten und deren Bedeutung klären und auf aktuelle rechtliche Regelungen hinweisen, aber neben der fachlichen auch die emotionale Ebene einer solchen Positionierung im Blick haben und ihr ggf. Raum geben (vgl. Material M1, Was bedeutet Selbstbestimmung am Lebensende für mich?, IRP-Lernimpulse *entscheiden lernen*, S. 46).

Eine Begegnung mit konkreten Situationen und Betroffenen könnte eine Internetrecherche zur interaktiven Bildreportage *Der Fall Gernot Fahl* sowie die DW Reportage *Jeder Tag ist ein Geschenk – Leben und Sterben im Hospiz* ermöglichen.² Materialien hierzu finden sich in IRP-Lernimpulse *entscheiden lernen* (S. 38–55, siehe Literaturtipp der vorliegenden Publikation auf S. 11).

Schließlich könnten die Schülerinnen und Schüler in einem Speakers' Corner die Perspektive der kritischen Auseinandersetzung und damit auch eine christliche Position zum Thema assistierter Suizid einnehmen, diese in einem anschließenden Gespräch reflektieren und beispielsweise den Flyer der Bischofskonferenz bewerten. Auch könnte mit einem Placemat³ die Fragestellung *Selbstbestimmung am Lebensende bedeutet für mich?* nochmals abschließend formuliert und ausgetauscht werden.

1) <https://www.dak.de/dak/download/forsa-umfrage-zur-sterbehilfe-1358250.pdf> (Zugriff: 12.08.2017).

2) <http://www.bild.de/storytelling/topics/storytelling/die-letzte-reise-des-gernot-fahl-33338936.bild.html> (Zugriff: 12.08.2017). und <https://www.youtube.com/watch?v=R2TDXUgGeJk> (Zugriff: 12.08.2017).

3) Vgl. <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/partizipation-vorort/155248/placemat> (Zugriff: 12.08.2017).